

Informationen zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt postalisch oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten. Die Unterlagen können ab Erhalt der Bildungsempfehlung bis zum **7. März 2025** eingereicht werden. Wünschen Sie für die Schulaufnahme Ihres Kindes ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung, so vereinbaren Sie bitte bis spätestens 21.02.2025 einen Gesprächstermin für den Zeitraum vom 24.02. bis 28.02.2025.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. **Original** der Bildungsempfehlung
2. **Kopie** des letzten Jahreszeugnisses (Klasse 3) und der letzten Halbjahresinformation (Klasse 4)
3. **Kopie** der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. ausgefüllter **Aufnahmeantrag**, von allen Sorgeberechtigten unterschrieben (wird von der Grundschule ausgehändigt oder als Download auf der Schulhomepage oder unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>)
5. Sorgerechtsnachweis (bei alleinigem Sorgerecht)
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten / Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan (Kopie)
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. Schweigepflichtentbindung gegenüber der Grundschule (Formular wird von der Grundschule ausgehändigt oder als Download auf der Schulhomepage)
9. Rückmeldung an die Grundschule (wird von der Oberschule ausgefüllt und an die Grundschule geschickt)

Die Rückmeldung wird von der Oberschule ausgefüllt und an die Grundschule geschickt. Geben Sie bitte unbedingt auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Den schriftlichen Aufnahmebescheid erhalten Sie am **16.05.2025**.

Für das Schuljahr 2025/2026 nehmen wir voraussichtlich **zwei fünfte Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wird auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule*
- *Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt Coswig, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben)*
- *Losentscheid*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein bis zum 21.05.2025 in der Schule eingegangener, entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Podemski
Schulleiter